

Jahresbericht 2024

I. Kommission, Geschäftsstelle, Projekte

1. Allgemeines

Die Konkordatliche Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern (KoFako) erfüllt eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe. Sie wurde gestützt auf Art. 62d StGB und Art. 10 der Konkordatsvereinbarung des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz ins Leben gerufen. Sie übernimmt seit 1. Juli 2009 im Konkordatsgebiet NWI die Aufgaben der bisherigen kantonalen oder regionalen Fachkommissionen und beurteilt auf Antrag der einweisenden Behörden die Gefährlichkeit von erwachsenen und jugendlichen Straftätern. Die Fachkommission gibt ausserdem Empfehlungen ab, mit welchen Massnahmen oder unter welchen Vollzugsbedingungen das von einem Straftäter ausgehende Rückfallrisiko verringert werden kann.

2. Mitglieder während des Geschäftsjahres 2024

Die Fachkommission arbeitet bei der Fallbeurteilung in variablen Kammern (3 Mitglieder, Vorsitz, jur. Sekretär/in) und setzte sich 2024 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium:

- Dr. iur. Dominik Lehner, Präsident KoFako

Kammervorsitzende Mitglieder:

- Lic. iur. LL.M. Michael Hafner, Leiter Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe, Kanton Aargau
- Charles Jakober, Direktor JVA Solothurn
- Lic. iur. Georges Frey, Leitender Staatsanwalt, Luzern

Strafverfolgung Erwachsene:

- Lic. iur. Patrizia Krug, Erste Staatsanwältin, Basel-Landschaft
- Fürsprecherin Sabine Husi, Stv. Oberstaatsanwältin, Solothurn
- Lic. iur. Simone Lustenberger, Staatsanwältin, Basel-Stadt
- Lic. iur. Fürsprecher, Daniel von Däniken, Stv. Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Aargau
- Fürsprecherin Carmen Laffranchi, Oberstaatsanwältin des Kantons Aargau
- Lic. iur. Alexandra Haag, Leitende Staatsanwältin, Schwyz
- Fürsprecherin Gabriela Mutti, Staatsanwältin, Bern

Forensische Psychiatrie Erwachsene:

- Dr. med. Karen Fürstenau, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Basel-Stadt
- Dr. med. Friederike Boudriot, Chefärztin Forensisch-Psychiatrische Klinik, Psychiatrische Dienste Aargau
- Dr. med. Lutz-Peter Hiersemenzel, MBA, Psychiatrische Dienste Solothurner Spitäler
- Dr. med. Carole Kherfouche, Psychiatrisch-Psychotherapeutische Praxis Baden, Aargau
- Dr. med. Tanya Kochuparackal, leitende Ärztin, Universitäre Psychiatrische Kliniken, Basel-Stadt
- Dr. med. Peter Wermuth, Chefarzt Forensisch-Psychiatrische Klinik, Universitäre Psychiatrische Dienste, Bern
- Dr. med. Shlemen Hanno, Zertifizierter Forensischer Psychiater SGFP, Luzern
- Dr. med. Urs Hagen, Leitender Oberarzt, Forensisch-Psychiatrischer Dienst FPD, Bern

Strafvollzug Erwachsene, Einweisungsbehörden:

- Fürsprecher Markus D'Angelo, Parteivertreter der Bewährungs- und Vollzugsdienste, Bern
- RA Lic. iur. Carmen Kaufmann, Vorsteherin Justizdirektion, Amt für Justizvollzug, Uri
- Lic. iur. Nicole Rébel, Leiterin Straf- und Massnahmenvollzug, BL

Strafvollzug Erwachsene, Vollzugsinstitutionen:

- Andrea Wechlin, Direktorin JVA Hindelbank, Bern
- Renata Sargent, Direktorin, Massnahmenzentrum St. Johannsen, Bern

Strafvollzug Erwachsene, Bewährungshilfe:

- Paul Wozniak, Fallverantwortlicher Bewährungsdienst, Luzern
- Thomas Grotgans, Co-Leiter Bewährungs- und Vollzugsdienste 2, Bern

Strafverfolgung und Einweisung Jugendliche:

- Lic. iur. Rolf Meier, Leitender Staatsanwalt/Jugendanwalt des Kantons Zug
- Lic. iur. Lukas Martin Baumgartner, Stv. Leitender Jugendanwalt des Kantons Basel-Landschaft

Forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie:

- Prof. Dr. med. Klaus Schmeck, Ordinarius für Kinder- und Jugendpsychiatrie UPK, Basel-Stadt
- Dr. med. Volker Schmidt, Praxis für Forensik und Psychotherapie, Solothurn

Strafvollzug Jugendliche, Vollzugsinstitutionen:

- Halil Cigdem, Geschäftsleitung Zentrum für Sozialpädagogik und Psychotherapie, Basel-Stadt
- Carmelo Campanello, Direktor Massnahmenzentrum Uitikon, Zürich

3. Austritte und Neueintritte 2024

Folgende Mitglieder haben im Berichtsjahr 2024 die Konkordatliche Fachkommission verlassen:

- Prof. Dr. med. Klaus Schmeck, Ordinarius für Kinder- und Jugendpsychiatrie UPK, Basel-Stadt
- Dr. med. Volker Schmidt, Praxis für Forensik und Psychotherapie, Solothurn
- Dr. med. Peter Wermuth, Chefarzt Forensisch-Psychiatrische Klinik, Universitäre Psychiatrische Dienste, Bern
- Lic. iur. Simone Lustenberger, Staatsanwältin, Basel-Stadt
- Lic. iur. Fürsprecher, Daniel von Däniken, Stv. Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Aargau

Folgende neue Mitglieder wurden im Berichtsjahr 2024 gewählt:

- Fürsprecherin Carmen Laffranchi, Oberstaatsanwältin des Kantons Aargau
- Lic. iur. Claudia Schneider, Staatsanwältin BS
- RA Mlaw Petra Marti, Staatsanwältin, NW
- Dr. med. Gunther Keck, Stv. Chefarzt, Zentrum für Stationäre Forensische Psychiatrie, Psychiatrische Universitätsklinik, ZH
- Dr. med. Madleina Manetsch, Leitende Ärztin Jugendforensik, Universitäre Psychiatrische Kliniken, BS
- Lic. iur. Nicole Rébel, Leiterin Straf- und Massnahmenvollzug, BL

4. Geschäftsstelle / Personelles

Der Stellenetat der Geschäftsstelle in Basel wurde aufgrund des stark steigenden Arbeitsanfalls im Jahr 2024 um 2 x 20 Stellenprozente auf neu insgesamt 350 Stellenprozente erhöht (Präsident: 100%, jur. Sekretariat: 180%, admin. Sekretariat: 70%). Engpässe, beispielsweise aufgrund von krankheits- oder unfallbedingten Ausfällen waren zu berücksichtigen und sind im Kleinstteam von vier Mitarbeitenden nur sehr schwer zu kompensieren. Es zeigte sich schon zu Beginn des Jahres, dass die Anmeldungen von Fällen für das erste Halbjahr 2024 bis Juni 2024 nahezu einer Ausbuchung gleichkamen, was dann auch in Kombination mit der zunehmenden Komplexität vieler Fälle für einen hohen Aufwand sorgte. Die einweisenden Behörden sind bei der Vollzugsplanung in der Regel terminlich eng eingebunden, weil Vollzugsöffnungen, Versetzungen oder Entlassungen zeitlich in der Vollzugsplanung gebunden sind, sodass anders als bei Überlastung von Staatsanwaltschaften und Gerichten eine längere Verfahrensdauer bei der KoFako nicht bloss das sogenannte Beschleunigungsprinzip verletzt, sondern die Einweisungsbehörden bei der Vollzugsgestaltung vor erhebliche praktische Probleme stellen kann, was es zu vermeiden gilt.

II. Rückblick Kommissionstätigkeit, Finanzen

1. Fallzahlen

Von der Fachkommission wurden zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2024 insgesamt 109 Fälle (2023: 94) in 43 (2023: 39) Kammersitzungen beurteilt.

Anzahl Beurteilungen insgesamt nach Jahren:

KALENDERJAHR	ANZAHL DER AN SITZUNGEN BEHANDELTEN FÄLLE		
	Erstvorlagen	Folgevorlagen	Total
2010	93	3	96
2011	76	21	97
2012	56	52	108
2013	41	41	82
2014	54	46	100
2015	50	50	100
2016	37	70	107
2017	55	64	119
2018	29	85	114
2019	44	57	101
2020	20	66	86
2021	47	62	109
2022	34	51	85
2023	39	55	94
2024	46	63	109

Die einzelnen Mitglieder melden an, ob sie physisch an der Sitzung teilnehmen oder per Videoverbindung zugeschaltet werden möchten. Dieses Hybrid-Angebot wurde weiterhin genutzt, d.h. konkret wurden an diversen Kammersitzungen einzelne Mitglieder digital zugeschaltet, wogegen die Mehrheit die physische Präsenz vorzog.

Anzahl Beurteilungen nach Kantonen:

Kanton	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aargau	29	17	19	20	25	15	18	21	36
Basel-Land	3	6	3	2	1	0	0	3	2
Basel-Stadt	16	16	11	3	7	5	4	3	1
Bern	25	41	40	34	28	37	18	29	20
Luzern	14	21	19	17	16	28	23	21	32
Nidwalden	3	2	1	1	1	3	2	1	1
Obwalden	0	0	0	1	0	1	0	0	0
Schwyz	3	0	1	2	0	1	0	0	0
Solothurn	13	14	18	19	6	14	18	14	13
Uri	0	1	0	2	1	3	0	1	3
Zug	1	1	1	0	1	1	1	1	1
Jugendanwaltschaften	0	0	1	0	0	1	0	0	0
Total Beurteilungen	107	119	114	101	86	109	84	94	109

Es sind zum Teil deutliche Unterschiede unter den Kantonen aber auch Schwankungen der jährlichen Anzahl an Fallvorlagen innerhalb desselben Kantons erkennbar. Bei den meisten Vorlagen handelt es sich um sogenannte "freiwillige Vorlagen" nach Art. 75a Abs. 1 StGB, bei welchen die zuständige Behörde selbst darüber befindet, ob sie die Frage der Gemeingefährlichkeit eindeutig beantworten kann oder nicht. Die Fachkommission hat diesbezüglich keine Aufsichtsfunktion und übt keinen Einfluss aus.

Anzahl Beurteilungen Jugendliche nach Kantonen

Es fand 2024 keine Sitzung der Jugendkammer statt.

2. Finanzielles

Per 31. Dezember 2024 betrug der Saldo CHF 613'475.64. Die im Geschäftsjahr 2024 eingegangenen Gebührenzahlungen von CHF 322'500.00 für die Abgabe der Beurteilungen führten inklusive Rückerstattungen aus der Quellensteuer und den Einnahmen aus dem Kostgeldzuschlag von CHF 1.60 pro Tag pro Insasse in der Höhe von insgesamt CHF 527'640.00 zu einem Ertrag von CHF 852'238.30. Demgegenüber stand ein Aufwand von CHF 900'592.19. Für das Geschäftsjahr 2024 weist die KoFako damit einen Verlust von CHF 48'353.89 aus.

Die KoFako arbeitet nicht gewinnorientiert. Soweit die Erfolgsrechnung dies erlaubt, findet eine Regulierung der Einnahmen durch eine Senkung des Kostgeldzuschlags statt. Auf diese Weise fällt langfristig kein Gewinn an, sondern die Kantone decken den tatsächlichen Aufwand. Dem 2024 ausgewiesenen Verlust steht ein Saldo von CHF 613'475.64 entgegen.

Entwicklung Aufwand und Ertrag pro Kalenderjahr in CHF (Zahlen gemäss von der Finanzkontrolle des Kantons Zug und neu des Kantons Luzern revidierten Jahresrechnungen der KoFako):

KALENDERJAHR	AUFWAND	ERTRAG	ERFOLG
2010	361'586	390'178	28'592
2011	519'617	686'990	167'373
2012	554'649	509'564	-45'085
2013	552'667	414'085	-138'582
2014	520'059	581'506	61'447
2015	542'000	660'802	118'802
2016	664'371	663'052	-1'319
2017	764'725	766'075	1'349
2018	793'783	754'742	-39'041
2019	788'909	662'243	-126'666
2020	762'437	1'110'743	348'306
2021	817'879	1'140'721	322'841
2022	800'735	1'096'826	296'091
2023	818'280	927'029	108'749
2024	900'592	852'238	-48'354

Die Konkordatskonferenz hat am 20. März 2020 beschlossen, der Volatilität der Falleingänge und damit verbundenen Schwankungen der Liquidität der KoFako mittels eines sogenannten ausgabenbasierten Finanzierungsmodells zusätzlich zu einer (reduzierten) Fallvorlagegebühr über einen Kostgeldzuschlag zu begegnen. Der Gebührentarif beträgt seit der Umstellung CHF 3'000.00 und wurde für das Jahr 2024 beibehalten. Der Kostgeldzuschlag im Umfang von CHF 2.00 für die Sockelfinanzierung wurde infolge der Gewinnerwirtschaftung in den vergangenen vier Jahren per 2024 auf CHF 1.60 gesenkt. Ziel ist es, dass die Einnahmen aus dem Kostgeldzuschlag zusammen mit den Gebühreneinnahmen möglichst genau den Aufwand der Fachkommission decken.

III. Schlussbemerkungen

Das abgelaufene Jahr wies im Zehnjahresvergleich wieder eine eher hohe Anzahl Fallvorlagen und somit eine starke Auslastung der Geschäftsstelle und der Mitglieder auf. Das Projekt HORIZONT ist inzwischen vollständig abgeschlossen. Die beiden Deutschschweizer Fachkommissionen haben nicht zuletzt angestossen durch das Projekt auch im Jahr 2024 u.a. in der Form gegenseitiger Visitationen, ihren Austausch weiter deutlich intensiviert. Die Anschlussarbeiten an das Teilprojekt 7B wurden im Herbst 2024 in einen neuen Projektauftrag «Annäherung Fachkommissionen NWI & OSK» überführt. Auf eidgenössischer Ebene ist noch immer, bzw. wieder (auf parlamentarische Initiative hin) bei den Räten eine Revision der einschlägigen, die Fachkommissionen betreffenden Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches hängig.

Basel, Februar 2025

FÜR DIE FACHKOMMISSION
Der Präsident:

sig.

Dr. iur. Dominik Lehner